



Sozialer Wohnungsbau in Nüdlingen und Haard

Um dem Mangel an bezahlbaren Wohnungen entgegenzuwirken hat die Gemeinde Nüdlingen im Jahr 2019 begonnen, zwei Wohnbauprojekte zu verwirklichen. Die beiden Häuser befinden sich in der Fertigstellung.

Der soziale Wohnungsbau wurde vom Freistaat Bayern über das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm (kurz KommWFP) im Rahmen des „Wohnungspakts Bayern“ gefördert. Mit einem Anteil von 30% der förderfähigen Kosten wurde die Gemeinde Nüdlingen bei dem Bau der beiden Mietwohngebäude unterstützt.

Wer kann eine Wohnung mieten?

An die Inanspruchnahme der Förderung sind auch bestimmte Voraussetzungen für die Wohnungsvergabe geknüpft. Die Zielgruppe des KommWFP umfasst Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht am Wohnungsmarkt versorgen können. Deshalb ist es notwendig, über einen sogenannten **Wohnberechtigungsschein** (kostenpflichtig) zu verfügen. Dieser kann beim Sozialamt des Landratsamtes Bad Kissingen beantragt werden.

Die Mietgestaltung der Gemeinde war deshalb in Anlehnung an die sog. angemessene Miete nach §22 Absatz 1 Sozialgesetzbuch II und die Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung (Art. 11 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz) entsprechend festzulegen.

Konditionen (Nettokaltmieten)



Haard, Burgstraße 5
bezugsfertig ab 01.06.2021



Nüdlingen, Wurmerich 55
bezugsfertig ab voraussichtlich Ende 2021

Wohnung 1 (123,93 qm), 5 Zimmer	5,50 €/qm
Wohnung 2 (62,08 qm), 2 Zimmer	5,50 €/qm
Wohnung 3 (63,32.qm), 2 Zimmer	5,50 €/qm
Zzgl. Stellplatz (15,00 €) und Nebenkosten	

INFOS FOLGEN ZU GEGEBENER ZEIT

Interessenten können sich ab sofort um eine Wohnung bewerben.

Das Bewerbungsformular kann der Seite 2 dieser Ausgabe entnommen werden oder über unsere Gemeindehomepage www.nuedlingen.de unter der Rubrik **Bürgerservice/Gemeindliche Mietwohnungen** heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Bei Fragen steht die Liegenschaftsverwaltung des Rathauses Nüdlingen zu den Geschäftszeiten gerne zur Verfügung: Frau Sabrina Schäfer, Tel. 0971/7271-41 oder Mail: sabrina.schaefer@nuedlingen.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Bewerber mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein berücksichtigt werden können. Aufgrund der Fördervorgaben ist es der Gemeinde Nüdlingen nicht möglich, davon abzuweichen.

Gemeinde Nüdlingen
- Liegenschaftsverwaltung -
Kissinger Straße 1
97720 Nüdlingen

Bewerbung für eine Sozialwohnung in der Gemeinde Nüdlingen Burgstraße 5, Haard

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Bewerber mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein berücksichtigt werden können. Aufgrund der Fördervorgaben ist es der Gemeinde Nüdlingen nicht möglich, davon abzuweichen. Der Wohnberechtigungsschein kann beim Sozialamt des Landratsamtes Bad Kissingen beantragt werden. **Der Wohnberechtigungsschein ist in Kopie beizulegen!**

- Wohnung 1 (.. qm), x Zimmer
- Wohnung 2 (.. qm), x Zimmer
- Wohnung 3 (..qm), x Zimmer

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

I. Wohnungsbewerber

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Aktuelle Anschrift: _____

Familienstand: Ledig verheiratet seit: _____

getrennt lebend seit: _____ verwitwet geschieden

Nationalität: _____ in Deutschland seit: _____

Ausgeübte Tätigkeit: _____

Anschrift Arbeitgeber: _____

Dort beschäftigt seit: _____

Telefon Nr. (Tagsüber): _____

E-Mail: _____

II. Ehegatte / Lebenspartner

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Aktuelle Anschrift: _____

Nationalität: _____ in Deutschland seit: _____

Ausgeübte Tätigkeit: _____

III. Weitere Personen in der Haushaltsgemeinschaft (z.B. Kinder)

	1	2	3
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Familienstand:			
Verwandtschaftsverhältnis:			
Beruf / Beschäftigung:			

IV. Angaben über schwerbehinderte Haushaltsmitglieder: (Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen)

a. Wer ist schwerbehindert? _____

b. Grad der Schwerbehinderung: _____

c. Welcher Art ist die Schwerbehinderung? _____

V. Haustiere

Haben Sie Haustiere?

Nein

Ja, welche / Anzahl: _____

VI. Sonstiges

Wohnungskündigung (Kopie des Kündigungsschreibens beifügen)

Zwangsräumung (Kopie des Räumungsurteils beifügen)

Schilderung der Wohn- bzw. Familiensituation, sofern dies unter Umständen Einfluss auf soziale Dringlichkeit bei der Wohnungsvergabe haben könnte:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Wichtige Kontakte

GEMEINDE

Gemeinde Nüdlingen, Kissinger Straße 1, 97720 Nüdlingen
Bürgerservice Barbara Hein 0971/7271-0
Fax 0971/7271-20
Homepage www.nuedlingen.de
E-Mail Bürgerservice info@nuedlingen.de
E-Mail Gemeindeblatt redaktion@nuedlingen.de

GEMEINDE WHATSAPP



0151/16168268

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung: bitte wenden Sie sich zur Terminvereinbarung telefonisch an die Gemeindeverwaltung.

Mo, Di	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Mi	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Do	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Fr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Durchwahlnummern der Mitarbeiter 0971/7271-

Erster Bürgermeister	Harald Hofmann	
Vorzimmer	Manuela Rottmann	22
	Anita Vogt	23

Hauptverwaltung

Geschäftsleiter	Stefan Funk	17
Hauptamt, Liegenschaftsverwaltung	Sabrina Schäfer	41
Personalamt/VHS	Rita Wilm	16
Melde- und Passamt/Soziales	Brigitte Thomas	19
Technisches Bauamt	Manfred Schmitt	24
Ordnungs-/Gewerbeamt	Marco Nicolai	21

Finanzverwaltung

Kämmerer	Stefan Funk	17
Finanzverwaltung	Fabian Röder	14
Steuern/Grundstücksverwaltung/ Bauverwaltung	Arno Tatzel	12
Kasse	Martina Grünwald	34
Kasse/Kindergartenverwaltung	Selina Wilm	15

GEMEINDEBÜCHEREI

im Rathaus Nüdlingen, Kissinger Straße 1
Zimmer Nr. 11 Hubert Ziegler, Carina Nöth, Beate Schuster
Telefon 0971/7271-25
Email buecherei@nuedlingen.de

Öffnungszeiten Bücherei:

Aktuell ist die Bücherei nur samstags nach Terminvergabe zugänglich. Die Terminvergabe findet immer freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail statt.

GEMEINDEWERKE

im Rathaus Nüdlingen, Kissinger Straße 1
Zimmer Nr. 3 Thomas Schäfer
Telefon 0971/7271-11
E-Mail gemeindegewerke@nuedlingen.de
thomas.schaefer@nuedlingen.de



Öffnungszeiten Gemeindegewerke wie Gemeindeverwaltung

Bei Störungen in der Strom- oder Wasserversorgung
Rufbereitschaft 0160/6285606

BAUHOF

Haardstraße 73, 97720 Nüdlingen
(Postanschrift=Gemeindeverwaltung)
Telefon 0971/99585

ALLIANZ KISSINGER BOGEN

Stephanie Kunder
Am Marktplatz 10, 97705 Burkardroth
Telefon 09734/9319542
E-Mail info@kissinger-bogen.de
Homepage www.kissinger-bogen.de



GEMEINDEJUGENDPFLEGER

Verein Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.
Thomas Wedler 0170/5016621



JUGENDBEAUFTRAGTER NÜDLINGEN

Andre Iff 01525/6401430

JUGENDBEAUFTRAGTER HAARD

Stephan Schmitt 0971/2748

FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Nüdlingen
1. Kdt. Alexander Frey 0171/6973112
Homepage www.ff-nued.de

Freiwillige Feuerwehr Haard
1. Kdt. Christoph Hillenbrand 0160/7456489
Homepage www.feuerwehr-haard.de

SCHULE

Nüdlingen
Schlossberg-Grundschule 0971/99344
Homepage www.vs-nuedlingen.de

KINDERGARTEN

St. Johannisverein Nüdlingen
Haus für Kinder Nüdlingen 0971/65235
Haus für Kinder Haard 0971/63680
Homepage www.hausfuerkinder.org

PFARRGEMEINDE

Katholisches Pfarramt Nüdlingen 0971/3489
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Evangelisches Pfarramt Bad Kissingen 0971/2747

SENIORENBEAUFTRAGTE

Liane Hofmann 0971/64869

Die vollständigen Adressen und weitere Telefonnummern zu allen Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage www.nuedlingen.de oder hier:



ABFALLWIRTSCHAFT

Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen AdÖR
Telefon 0971/801-6010
Homepage www.abfall-scout.de

NOTRUF

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Zahnärztliche Rufbereitschaft www.notdienst-zahn.de
Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Polizei 110

Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, den 04.05.2021, um 19.00 Uhr**, findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Schlossberghalle, Nüdlingen, statt. Die Tagesordnung und den Tagungsort können Sie ab Bekanntgabe in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf unserer Homepage lesen.

Es ist geplant Corona-bedingt ggf. im Mai und Juni zusätzliche Gemeinderatssitzungen abzuhalten.

Termine: 18.05.2021 und 22.06.2021

Genauere Informationen hierzu können Sie den Schaukästen und der Homepage entnehmen.

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung

In einer Kurzzusammenfassung möchten wir Sie an den wichtigsten Entscheidungen und Themen aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen teilhaben lassen. Die letzte Gemeinderatssitzung fand am Dienstag, den 13.04.2021 aufgrund der aktuellen Lage im Pfarrsaal statt.



1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 mit Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 und Stellenplan; Verabschiedung

Der Gemeinderat erlässt die Haushaltssatzung 2021 und beschließt den Finanzplan 2020 bis 2024 sowie den Stellenplan 2021.



2. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Fl. Nr. 6271/1 Gemarkung Nüdlingen, Hohlweg

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

3. Antrag auf Erteilung einer Isolierten Befreiung; Errichtung eines Gartenpools; Fl. Nr. 4510/96, Gemarkung Nüdlingen, Friedenstraße

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

4. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Eingangsüberdachung, Fl. Nr. 9357/1 Gemarkung Nüdlingen, Jahnstraße

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

5. Bei Bedarf werden Corona bedingt im Mai und Juni zusätzliche Gemeinderatssitzungen abgehalten. Folgende Termine sind geplant:

18.05.2021
22.06.2021

Wenn diese Termine stattfinden wird dies über die Homepage und in den Schaukästen veröffentlicht.

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 02.03.2020 wie folgt öffentlich bekanntgemacht:

1. Auftragsvergabe für die Außenanlage am Wohnhaus Burgstraße 5 Der Beschluss wird wie folgt veröffentlicht:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Ausschreibung zur Auftragsvergabe der Außenanlage Burgstraße 5. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Architekten Herrn Kleinhenz drei neue Angebote anzufordern bzw. mit den Firmen neu zu verhandeln.

2. Auftragsvergabe für die Grünanlage in der Schenkstraße, Kneippanlage Der Beschluss wird wie folgt veröffentlicht:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an der Grünanlage in der Schenkstraße mit Kneippanlage zum Angebotspreis von 116.846,53 Euro an die Firma Theo Hahn, Zeitlofs

Haushaltssatzung der Gemeinde Nüdlingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Nüdlingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.026.300,00 Euro und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.228.600,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.040.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer**
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 310 v. H.
 - für Grundstücke (B) 310 v. H.
- Gewerbesteuer** 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Nüdlingen, den 14. April 2020

gez. Harald Hofmann

Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus (Kissingener Straße 1 / Zimmer Nr. 2) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Gemeinde Nüdlingen (ca. 4000 Einwohner) sucht eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für die kommunale Verkehrsüberwachung unbefristet in Teilzeit (25 Monatsstunden).



Ihre Aufgaben:

Im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung sorgen Sie im Außendienst als Verkehrsüberwachungskraft (m/w/d) für Ordnung und Sicherheit im ruhenden Verkehr. Sie kontrollieren die Einhaltung der Parkvorschriften auf öffentlichen Straßen und Plätzen anhand der Straßenverkehrsordnung (StVO). Dazu gehört die Einhaltung von Halt-/Parkverboten, Freihaltung von Feuerwehruzufahrten und Behindertenparkflächen sowie die Einhaltung von befristeten Parkmöglichkeiten. Bei Verstößen erteilen Sie Verwarnungen und erfassen diese. Der Dienst erfolgt bedarfsorientiert, gegebenenfalls auch abends und an Sonn- und Feiertagen.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Sicheres, freundliches und verbindliches Auftreten
- Einwandfreier Leumund
- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Ausbildung Geprüfte/r Kommunale/r Verkehrsüberwacher/in - Ruhender Verkehr (BVS)
- PKW-Führerschein (Klasse B) sowie Bereitschaft zum Einsatz des eigenen Kfz bei Dienstfahrten gegen Zahlung einer Wegstreckenentschädigung,

Wir bieten Ihnen:

- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eingruppierung in EG 3 auf Minijob-Basis

Ihre aussagekräftige Bewerbung – gerne per Mail - senden Sie bitte bis spätestens **15. Mai 2021** an:

Gemeinde Nüdlingen
Kissinger Straße 1
97720 Nüdlingen
E-Mail: geschaeftsleitung@nuedlingen.de

Weitere Informationen erteilt gerne Herr Geschäftsleiter Stefan Funk,
Tel. 0971 7271 - 17

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Eine Bitte aus Gründen einer effizienten Bearbeitung: Wir senden Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurück. Daher empfehlen wir Ihnen, Bewerbungsunterlagen nur **in Kopie** einzureichen ohne aufwändig gestaltete Bewerbungsmappen. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach der Stellenbesetzung vernichtet.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage unter
www.nuedlingen.de/datenschutz



Mitteilungen aus dem Rathaus

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 9 ist am
Donnerstag, 06.05.2021 um 7.00 Uhr

Wir bitten um rechtzeitige Abgabe der Berichte und Termine bei der Gemeinde (redaktion@nuedlingen.de).

Fundamt

Alle Fundsachen im Gemeindegebiet können Sie auf unserer Internetseite www.nuedlingen.de/buergerservice/fundamt/ einsehen.

Wohnungsmarkt

Die Gemeindeverwaltung möchte bei der Vermittlung von Wohnungen, Häusern und Grundstücken behilflich sein. Dieser kostenlose Service soll interessierten Mietern und Vermietern von Wohnungen, aber auch Käufern und Verkäufern von Häusern und Grundstücken einen Überblick für die Gemeinde Nüdlingen geben.

Angebote oder Gesuche können Sie im Rathaus bei Frau Hein (Tel. 0971/7271-40) anmelden. Diese werden dann mit einer Ordnungsnummer (ohne Angabe der Adresse und Telefonnummer) in den Nüdlinger Nachrichten veröffentlicht. Interessenten erhalten von der Verwaltung die erforderlichen Daten für eine direkte Kontaktaufnahme.

Lfd. Nr. Grundstücksgesuche
6/2020 Waldgrundstück zum Kauf gesucht
19/2020 Bauplatz für Wohnhaus im Gemeindegebiet gesucht

Lfd. Nr. Gartengrundstücke / Stellplätze
02/2021 Gartengrundstück in Nüdlingen zum Kauf gesucht
06/2021 Gartengrundstück im Gemeindegebiet zur Pacht oder zum Kauf gesucht
10/2021 Nutzgarten mit einer Größe von 220 m² (auch Teilstück möglich) im Ortsteil Haard zu verpachten
11/2021 Stellplatz für Wohnwagen im Gemeindegebiet gesucht

Lfd. Nr. Mietgesuche
10/2020 5-Zimmer-Wohnung oder Haus im Gemeindegebiet gesucht
23/2020 Wohnung oder Haus mit Garten, Terrasse oder Hof für 6-köpfige Familie im Gemeindegebiet gesucht

Lfd. Nr. Verpachtungen
22/2020 Grundstück im Nüdlinger Gewerbegebiet mit ca. 1800 m² sofort zu verpachten. Interessant für Bauunternehmen, Gartenfreunde, Autohäuser etc.

Lfd. Nr. Kaufgesuche
7/2020 Einfamilienhaus gerne auch renovierungsbedürftig zum Kauf gesucht

Lfd. Nr. Vermietungen
03/2021 3-Zimmer-Dachgeschosswohnung mit Balkon, ca. 83 m² in Nüdlingen zu vermieten
04/2021 3-1/2-Zimmerwohnung mit ca. 63 m², Balkon, großem Keller, Waschmaschinenplatz, Autoabstellplatz und Gartenbenutzung ab 01.05.2021 in Nüdlingen zu vermieten

Vereinsringkalender

Der aktuelle Vereinsringkalender steht online und kann über die Homepage der Gemeinde Nüdlingen unter der Rubrik Bürgerservice/Aktuelles eingesehen werden.

Müllentsorgung

Restmülltonne

Die Restmülltonne wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard an folgenden Tagen geleert: **Dienstag, 04.05.2021**
Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden.

Der „Gelbe Sack“

Der „Gelbe Sack“ wird an folgenden Tagen in Nüdlingen abgeholt:
Freitag, 07.05.2021

Der „Gelbe Sack“ wird an folgenden Tagen im Gemeindeteil Haard abgeholt:
Donnerstag, 06.05.2021
Die Säcke müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt sein. Es werden nur zugebundene Säcke mitgenommen.

So bekommen Sie neue gelbe Säcke: 0800 0008180 (kostenlose telefonische Hotline der Fa. Seger, Münnernstadt)

Die „Blaue Tonne“

Die „Blaue Tonne“ wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard an folgenden Tagen geleert: **Freitag, 07.05.2021**
Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden.

Mobile Problemmüllsammlung im Landkreis Bad Kissingen - Das Giftmobil kommt!

Das Giftmobil ist von 10:15 bis 11:45 Uhr am gemeindlichen Wertstoffhof am
Freitag, 07.05.2021
Folgende Abfälle gehören ins Giftmobil (bitte nach Sorten trennen – nicht mischen!): Abbeizmittel, Autopflegemittel, Backofenreiniger, Beizen, Chemikalien aller Art, Dünger, Entkalker, Entfroster, Feuerlöscher, Fieberthermometer (Quecksilber), Fotochemikalien, Frostschutzmittel,



Die Nüdlinger Nachrichten jetzt auch als App

Mit Ihrem bestehenden DigitalAbo können Sie die App kostenlos nutzen.

Alle Informationen unter
<https://revista.de/infos-zur-app/>

Die Nüdlinger Nachrichten im kostenlosen DigitalAbo: Informationen finden Sie unter www.nuedlingen.de Aktuelles/Nüdlinger Nachrichten/Infos oder:



Gifte aller Art, Unkrautbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Insektizide, Kleber, Lösungsmittel, Laugen, Methanol, Nitrolacke, Pestizide, Säuren, WC-Reiniger.

Wichtiger Hinweis:

Bei Anlieferung ist eine FFP2-Maske oder eine Maske mit einer mindestens gleichwertigen Schutzklasse zu tragen sowie stets der Mindestabstand einzuhalten.

Sondermüll

Der gemeindliche Wertstoffhof ist am

Samstag, 08.05.2021

für Sondermüllannahme von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr unter Sicherheitsvorgaben geöffnet.

Wichtiger Hinweis:

Bei Anlieferung ist eine FFP2-Maske oder eine Maske mit einer mindestens gleichwertigen Schutzklasse zu tragen sowie stets der Mindestabstand einzuhalten.

Biotonne

Die Biotonne wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard an folgenden Tagen geleert: **Dienstag, 11.05.2021**

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden



„Nie mehr Müllabfuhr verpassen“
mit der gratis APP
www.abfall-scout.de/abfall-app



Wichtiges zu Corona

Allgemeinverfügung

Maßnahmen für den Landkreis Bad Kissingen aufgrund erhöhter Infektionszahlen

Das Landratsamt Bad Kissingen ergänzt auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Nr. 1 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021, zuletzt geändert mit Verordnung vom 16. April 2021, und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und des Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) diese allgemein und unmittelbar geltenden gesetzlichen Regelungen durch folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird für die Stadt Bad Kissingen und hier für die Straßen und Plätze Obere Marktstraße, Untere Marktstraße, Marktplatz, Ludwigstraße beginnend ab der Von-Hessing-Straße bis einschließlich Ludwigbrücke, Spargasse, Turmgasse, Brunnengasse, Grabengasse, Balthasar-Neumann-Promenade bis Ende Rosengarten, Rosengarten, Weingasse, Badgasse, Kirchgasse, Schulgasse, Zwingergasse (Die betroffenen Bereiche sind in der Karte (Anlage 1) entsprechend markiert.) angeordnet. Dies gilt täglich in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. § 1 Abs. 2 der 12. BayIfSMV bleibt unberührt.
2. Die Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
3. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß § 29 Nr. 20 der 12. BayIfSMV eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden kann.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 19.04.2021 in Kraft und tritt mit Ablauf des 09.05.2021 außer Kraft.



Gemeindebücherei Nüdlingen eingeschränkt geöffnet

- Die Bücherei ist nur samstags nach Terminvergabe zugänglich.
- Die Terminvergabe findet immer freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch unter 0971 7271 25 statt.
Natürlich können auch E-Mails gesendet werden buecherei@nuedlingen.de.
- Es dürfen nur 2 Personen gleichzeitig in die Bücherei.
- Bitte kommen Sie nur einzeln, desinfizieren sich am Eingang Ihre Hände und tragen Sie im ganzen Haus eine FFP2 Maske.
- Vermeiden Sie Ansammlungen im Treppenhaus.
- Bitte beschränken Sie Ihren Aufenthalt in der Bücherei. Ihnen steht ein Zeitfenster von zehn Minuten zur Verfügung.

Begründung:

I.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG. Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Institutes liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Bad Kissingen bei 145,3 pro 100 000 Einwohner am 19.04.2021, Stand: 00:00 Uhr. Die Neuinfektionen im Landkreis Bad Kissingen lassen sich im Wesentlichen nicht auf bestimmte Geschehnisse bzw. Personengruppen eingrenzen. Aufgrund dessen ist es erforderlich, Maßnahmen für den gesamten Landkreis Bad Kissingen zu erlassen.

II.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Landratsamts Bad Kissingen für Anordnungen nach den §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 32 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ergibt sich aus § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Diese Allgemeinverfügung stützt sich auf § 24 Abs. 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV. Vor dem Hintergrund der aktuell dynamischen Verbreitung von Infektionen mit dem SARSCoV-2-Virus und Erkrankungen an COVID-19 im Landkreis Bad Kissingen müssen wirksame Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten ergriffen werden. Trotz der ergriffenen Maßnahmen steigt dieser Wert weiter an. Zuletzt betrug er laut Veröffentlichung des Robert Koch-Institutes 145,3 (Stand 19.04.2021, 00:00 Uhr).

Um im Interesse des Gesundheitsschutzes die dauerhafte Aufrechterhaltung der wesentlichen Funktionen des Gesundheitssystems sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landkreis Bad Kissingen soweit wie möglich sicherzustellen, war unter Einbeziehung des zuständigen Gesundheitsamts Bad Kissingen das Ergreifen von weitreichenderen und effektiven Maßnahmen dringend geboten, um die Verzögerung der Ausbruchsdynamik und die Unterbrechung von Infektionsketten zu erreichen. Die großflächige Unterbrechung, Eindämmung bzw. Verzögerung der Ausbreitung des neuen Erregers stellt - über die bereits bayernweit ergriffenen Maßnahmen hinaus - das einzige wirksame Vorgehen dar, um diese Ziele zu erreichen. Die unter Ziffer 1 getroffene Anordnung stellt ein wirksames und angemessenes Vorgehen dar.

Zu Ziffer 1: Durch die Einführung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf bestimmten zentralen Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, wird ebenfalls eine Verringerung des Infektionsgeschehens erreicht. Insbesondere ist im Fall von Infektionen auf zentralen Begegnungsflächen eine Kontaktpersonennachverfolgung und insoweit eine Feststellung und Unterbrechung von Infektionsketten nahezu unmöglich. Das Coronavirus überträgt sich vor allem durch infektiöse Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten und Niesen ausstößt. Ein hoher Anteil von Übertragungen erfolgt dabei unbemerkt, noch vor dem Auftreten von Krankheitssymptomen. Gerade das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist daher geeignet, um die Ausbreitung des Infektionsgeschehens in der Bevölkerung zu reduzieren. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der mit dem Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verbundenen Wirkung wäre auch die bloße Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht in gleicher Weise effektiv und die durch die 12. BayIfSMV vorgegebenen Schutzmaßnahmen nicht mehr ausreichend. Die durch das Landratsamt Bad Kissingen festgelegten Verkehrsflächen sind von Passanten im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr regelmäßig sehr stark frequentiert, so dass während dieser Zeiten ein enges Aneinander vorbeigehen oft nicht vermieden werden kann. Das European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) hat das Risiko, das mit der weiteren Verbreitung der VOC einhergeht, am 15. Februar 2021 für die Allgemeinbevölkerung als „hoch“ bis „sehr hoch“ und für vulnerable Personen als „sehr hoch“ eingeschätzt. Es warnt vor einer mit einer verstärkten Ausbreitung einhergehenden Erhöhung der Hospitalisierungs- und Sterberaten in allen Altersgruppen, insbesondere aber bei älteren Menschen und Personen mit Vorerkrankungen. Insgesamt ist die VOC B.1.1.7 inzwischen in Deutschland, aber auch im Landkreis Bad Kissingen der vorherrschende COVID-19-Erreger.

Es ist zu erwarten, dass der Anstieg der Fallzahlen insgesamt und der Infektionen durch die VOC B 1.1.7. zu einer deutlich ansteigenden Anzahl von Hospitalisierungen und intensivpflichtigen Patientinnen und Patienten führen werden. Mit einer Abschwächung des Anstiegs der COVID-19-Fälle in Landkreis Bad Kissingen ist derzeit nicht zu rechnen; auch die bisher erreichten Impfquoten sind hierfür noch zu niedrig.

Angesichts der angestrebten Ziele der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung sowie der Verhinderung der Verbreitung des Virus ist die getroffene Maßnahme auch verhältnismäßig. Auch vor dem Hintergrund der betroffenen Individualrechtsgüter, insbesondere der allgemeinen Handlungsfreiheit, ist die getroffene Maßnahme angemessen, da diese nicht außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Schutz überragend wichtiger Rechtsgüter wie Leib und Leben und der Gesundheit der Bevölkerung steht. Eine Abwägung der widerstreitenden Interessen fällt vorliegend zu Gunsten des Schutzes der Allgemeinheit aus.

Zu Ziffer 2: Die Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Zu Ziffer 3: Die Bußgeldbewehrung der Maßnahme folgt aus § 73 Abs. 1a Nr. 24 mit Abs. 2 IfSG i. V. m. § 29 Nr. 20 der 12. BayIfSMV und ist erforderlich, um den Anforderungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Es werden daher auch die vom Freistaat Bayern erlassenen Bußgeldkataloge, mit zum Teil erheblichen Regelsätzen, bei möglichen Verstößen angewandt.

Zu Ziffer 4: Diese Allgemeinverfügung gilt zunächst für die Dauer der durch die Bundesregierung und den Freistaat Bayern aktuell verfügbaren Corona-Maßnahmen und wird in dieser Zeit anhand des sich entwickelnden Infektionsgeschehens für den Landkreis Bad Kissingen fortlaufend auf ihre Notwendigkeit bewertet. Hinsichtlich der Geltungsdauer orientiert sich diese Allgemeinverfügung an der Geltungsdauer der 12. BayIfSMV, die zuletzt durch Verordnung vom 16.04.2021 auf den 09.05.2021 verlängert wurde. Die Maßnahmen sollen jedoch nur solange gelten, wie sie aus infektionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich und geboten sind.

Nach Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Um eine mögliche Verbreitung einer Infektion zeitnah zu verhindern, wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Weitergehende Regelungen anderer einschlägiger Vorschriften werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt und sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg,
Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (z.B. Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bad Kissingen, 19.04.2021
Thomas Bold, Landrat

Bei Fragen rund um das Corona-Virus können Sie sich gerne an die Mitarbeiter*innen vom Bürgertelefon wenden unter **Tel. 0971 / 801-1000**. Das Telefon ist von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt. Außerdem können Anfragen auch per E-Mail gestellt werden unter buergertelefon@kg.de.

Zudem können sich die Bürger*innen an die **Coronavirus-Hotline der Bayerischen Staatsregierung** wenden: Tel. 089 / 122 220 (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 15 Uhr).

Das Bayerische Gesundheitsministerium hat ein Registrierungsportal für die Covid-19-Impfungen freigeschaltet: <https://impfzentren.bayern>

Unterstützung bei Impfregistrierung



Die Gemeinde Nüdlingen bietet allen Bürgerinnen und Bürgern, **die sich nicht online für die Impfung registrieren können**, Unterstützung an.

Neben der Telefonhotline des Landratsamtes Bad Kissingen (Tel. 0971 / 801 - 1000) steht

Ihnen auch der Bürgerservice der Gemeinde Nüdlingen (0971 / 7271 - 0) unterstützend zur Seite.

Nach erfolgter Registrierung werden Sie vom Impfzentrum über einen konkreten Impftermin verständigt.

IMPFHECKLISTE:

Damit Ihr Termin reibungslos abläuft, bringen Sie zur Impfung bitte folgende Dokumente und Unterlagen mit:



Ausweisdokument: Personalausweis oder Reisepass
Alternativ: Gesundheitskarte, Führerschein



Impfbogen (bei Online-Registrierung): Sobald ein Impftermin vereinbart werden kann, finden Sie den Bogen in Ihrem Impfacount hinterlegt. Dokument 2x ausdrucken und unterschrieben zum Termin mitbringen.
(Bei telefonischer Registrierung liegt uns der Impfbogen bereits vor)



Medikamentenplan: Wenn vorhanden, bitte mitbringen
Allergieausweis: Wenn vorhanden, bitte mitbringen



Impfpass: Wenn vorhanden, bitte mitbringen



Sofern in Ihrem Fall für die Priorisierung relevant:
Nachweis Ihrer Arbeitstätigkeit oder
Nachweis der Pflegeversicherung (falls vorhanden),
dass Sie einen Angehörigen pflegen.

Pfarrkirche St. Kilian Nüdlingen St. Bartholomäus-Kirche Haard

Freitag der 2. Osterwoche 16.04.21

Nüdlingen 18:30 Messfeier
Seelengottesdienst für Gisbert Mahlmeister /
Sandi Zänglein-Schaub und Großeltern / Kilian
und Romane Beck, lebende und verstorbene
Angehörige

Freitag 30.04.21 - Hl. Pius V.

Nüdlingen 18:30 Messfeier
Rainer Wilm, lebende und verstorbene Angehörige /
Karl Weber, verstorbene Eltern, Schwiegereltern
und Angehörige, Rosamunde Koch

Sonntag 02.05.2021 - MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN - 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

Nüdlingen 10:00 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
Heinz Schlereth und Angehörige / Charlotte
und Eugen Schaub, Elfriede und Gottlieb Braun,
Rosa und Michael Schießler und Anna Schäfer,
zu Ehren der Muttergottes von der immerwäh-
renden Hilfe / Heinrich Schläger u. Angehörige

18:00 - Gottesdienst zum 5. Sonntag der Osterzeit als Zoom-Gottesdienst

Link zum Beitreten: <https://us02web.zoom.us/j/85949407716>

Dienstag 04.05.21 - Hl. Florian, Märtyrer und Hl. Märtyrer von Lorch

Haard 18:30 Messfeier
Dieter Alberth / Willibald Nöth, Familien
Schmitt und Renninger

Freitag 07.05.21 - Freitag der 5. Osterwoche

Nüdlingen
18:00 Mai-Rosenkranz
18:30 Messfeier
Oskar und Regina Kiesel, Eltern und Schwieger-
eltern und Angehörige / Angelina Koch, Heiko
Heid, Hans David und verstorbene Angehörige
/ Hans Kiesel und Angehörige

Sonntag 09.05.21 - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

Nüdlingen 10:00 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde in der
Kirche. Aufgrund der Corona Auflagen entfällt
die Messfeier mit Prozession am Aschacher
Weg Bildstock!
Raimund Weber und Elsbeth Schmitt / Marga
Wilm und Angehörige (L)

18:00 - Gottesdienst zum 6. SONNTAG DER OSTERZEIT als Zoom-Gottesdienst

Link zum Beitreten: <https://us02web.zoom.us/j/85949407716>

Vereine

DJK Nüdlingen e. V.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde der DJK,
nach wie vor befinden wir uns in der Pandemie.
Leider können wir noch keinen Sport in der Halle
bzw. auf dem Freigelände anbieten.
Wir warten alle sehnsüchtig auf die Lockerungen
und freuen uns schon, wieder Sport anzubieten
und gemeinsam Sport zu treiben.



Das Vereinsleben ist leider bis auf wenige private Kontakte
zusammengebrochen, deshalb bedanken wir uns, dass Sie uns weiter-
hin die Treue halten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir wünschen Ihnen/Euch gutes Durchhaltevermögen und bleiben
Sie gesund!

Die Vorstandschaft der DJK Nüdlingen

Informationen von den Nüdlinger Musikanten

Liebe Förderer und Freunde gepflegter
traditioneller oder sinfonischer Blasmusik,
seit nunmehr über einem Jahr sind wir Musi-
kanten durch die Pandemie „kalt gestellt“.
Unser letzter öffentlicher Auftritt dürfte beim NCC
im Februar 2020 gewesen sein. Seitdem war es
uns in den Sommermonaten zwar kurz möglich,
gemeinsam zu proben – Auftritte durften aber pandemiebedingt
nicht stattfinden. Mittlerweile befinden wir uns seit Oktober wieder in
der endlos scheinenden Coronastarre.
Eine kleine Gruppe NüMus gestaltete wenigstens den Outdoor-
Gottesdienst am Heiligen Abend mit den notwendigen Abständen
musikalisch.



Ausgerechnet in unserem **Jubiläumjahr** – die NüMus werden in
diesem Jahr 25 Jahre alt – werden wir wohl keine Gelegenheit haben,
mit euch gemeinsam dieses Jubiläum zu feiern.

Auch unser beliebtes **Maifest** müssen wir auch in diesem Jahr **ausfal-
len** lassen.

Aber wir geben nicht auf! Sobald es wieder erlaubt und zulässig ist,
freuen wir uns, euch wieder musikalisch zu erfreuen, sei es auf Festen,
bei Konzerten oder auch privaten Feierlichkeiten. Und wer weiß – viel-
leicht gibt es ja doch noch ein Maifest als Corona-Special im August ☺
und ein „NüMus wird 25 + 1“ in 2022.



**Vergesst uns nicht
und bleibt uns gewogen
– WIR SIND NOCH DA! ☺**



Aktuelle Informationen:

- Das Fest am **01.05.2021** findet leider **nicht** statt!
- Die diesjährige **JHV mit Neuwahlen** ist geplant für den
03.07.2021, 19:00 Uhr. Der Ort wird fristgerecht bekanntgege-
ben. Bis zu den Neuwahlen führt die bestehende Vorstandschaft
die Vereinsgeschäfte weiter.

Herzliche und musikalische Grüße

Anke Stollberger (in Vertretung der Vorstandschaft)

Sonstiges

Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Projekt zur Förderung von Wildbienen in Dörfern in der Region Mainfranken & Rhön

Das Biodiversitätszentrum Rhön vom Bayerischen Landesamt für
Umwelt startete gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Tierökologie
und Tropenbiologie der Julius-Maximilian-Universität Würzburg mit
einem Pilotprojekt zur Förderung von Insekten mit dem Schwerpunkt
Wildbienen in Dörfern um die Artenvielfalt in unseren Gemeinden zu
fördern und zu erhalten.

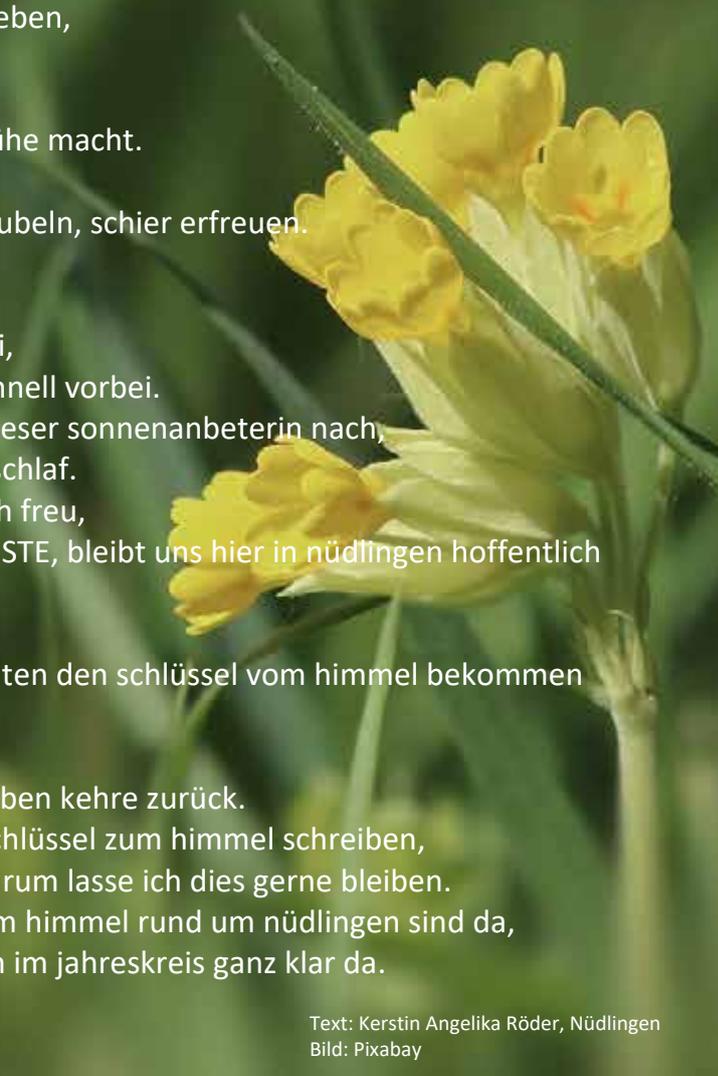
In 40 Kommunen der Region Mainfranken und Rhön wird untersucht,

welchen Wert verschiedene Lebensräume haben und wie die Vielfalt der Wildbienen durch die Vernetzung der Dörfer mit der umgebenen Landschaft beeinflusst wird.

Um die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren, werden die aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse in einer dreiteiligen Broschüren-Reihe zusammengefasst und erläutert.
Der erste Teil „Wildbienen in Dörfern: Lebensweise, Arten, Gefährdung“ liegt nun im Rathaus aus.

Weitere Informationen, direkte Ansprechpartner sowie einen Link zur digitalen Version des Flyers finden Sie auf den Internetseiten des LfU: www.lfu.bayern.de unter der Rubrik Natur und Publikation.

Die "Nüdlinger Nachrichten" erscheinen 14-tägig.
Herausgeber, Verlag und Druck: REVISTA e.K.,
97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
Tel. (0 97 21) 38 71 90, Fax 38 719 38, E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Nüdlingen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Florian Kohl (REVISTA e.K.)
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740



mit großen schritten geht's ab in den mai,
wie ein altes sprichwort sagt "der mai mache alles neu!".
am nüdlinger berge bin ich angekommen,
habe ich den ruf der schlüsselblume wahrgenommen.
so vieles ist bereits über das himmelsschlüsselr geschrieben,
in ihre gelben, sehr seltenen roten blüten tue ich mich in jedem frühjahr neu verlieben.
erst sehe ich kommen ihre kleinen blätter in trieben,
wie sehr bin ich mit ihr verbunden im leben.
ihr blattwerk sich mit aller kraft,
aus der erde schlüpft, sich so viel arbeit und mühe macht.
erst sind die blätter zart sehr klein,
ihr anblick läßt mein herz jedes jahr aufs neue jubeln, schier erfreuen.
sind ihre wunderschönen blüten erst mal da,
ja, dann fühle ich mich dem himmel so nah.
blühen tut des schlüsselr meist von april bis mai,
wenn das wetter zu heiß ist, ist die blütezeit schnell vorbei.
als heilwirkung sagt man in diversen büchern dieser sonnenanbeterin nach,
sie wirke beruhigend, fördere einen gesunden schlaf.
im feuchtem boden mit halbschatten tut sie sich freu,
sie steht unter NATURSCHUTZ auf der ROTEN LISTE, bleibt uns hier in nüdlingen hoffentlich
treu.
in alten überlieferungen sowie sagen,
soll man mit dem verzehr einer ihrer gelben blüten den schlüssel vom himmel bekommen
haben.
das tragen einer schlüsselblume brächte glück,
die kindliche leichtigkeit sowie die freude am leben kehre zurück.
natürlich könnte ich noch viel mehr über den schlüssel zum himmel schreiben,
da steht schon in vielen büchern geschrieben, drum lasse ich dies gerne bleiben.
erfreuen tue ich mich das so viele schlüsselr zum himmel rund um nüdlingen sind da,
der frühling ist am 1. mai natürlich ganz zyklisch im jahreskreis ganz klar da.

Text: Kerstin Angelika Röder, Nüdlingen
Bild: Pixabay

anzeigen@revista.de

**Ist es die Allergie oder doch Corona?
Heuschnupfen und Asthma auf dem Vormarsch –
Kein höheres Risiko bei Impfung gegen Covid-19**

Der Kälteeinbruch in den vergangenen Tagen hat das Pflanzenwachstum zwar ausgebremst, doch wenn die Temperaturen nun wieder steigen, nehmen auch Pollen wie Birke und Ulme so richtig Fahrt auf. Asthmatiker und Heuschnupfengeplagte sind verunsichert: Kommen Niesattacken, Reizhusten und Abgeschlagenheit von der Allergie oder ist es vielleicht doch Corona? Habe ich mit einem besonders schweren Verlauf von Covid-19 zu rechnen? Verfrage ich die Impfung überhaupt? Fakt ist: Es gibt immer mehr Allergiker. Laut Daten der KKH Kaufmännische Krankenkasse stieg die Zahl der Versicherten mit allergischem Asthma von 2009 auf 2019 bundesweit um rund 23 Prozent, in der Generation 50 plus sogar um fast 58 Prozent. Auch beim pollenbedingten Schnupfen stiegen die Diagnosen in der Altersgruppe der 50-Jährigen überproportional an – um rund 32 Prozent (im Schnitt um rund 6 Prozent).

Bundesweit leiden rund 150.000 KKH-Versicherte unter Heuschnupfen beziehungsweise allergischem Asthma, also rund jeder Zwölfte. Für diejenigen, die mit Blick auf Corona nun umso mehr um ihre Gesundheit fürchten, hat KKH-Apotheker Sven Seißeberg gute Nachrichten: „Ein pollenbedingter Schnupfen erhöht nicht das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf von Covid-19.“ Auch für allergische Asthmatiker gibt Seißeberg Entwarnung – zumindest, wenn die Lungenfunktion noch nicht eingeschränkt ist, die Betroffenen gut auf ihre Medikamente eingestellt sind und diese regelmäßig nehmen. Auch bezüglich einer Impfung bestehe kein erhöhtes Risiko, wenn Patienten an Heuschnupfen oder allergischem Asthma leiden. Da Allergien aber häufig mit weiteren Unverträglichkeiten einhergehen, sollten sich Betroffene vor einer Impfung mit dem behandelnden Arzt abstimmen, vor allem, wenn nach einer anderen Impfung bereits eine allergische Reaktion aufgetreten ist. Gleiches gilt bei einer bekannten Allergie auf Medikamente.

Kommt es vor einer Impfung doch noch zu einer Infektion mit dem Corona-Virus, lässt sie sich leicht von einer Allergie unterscheiden. Zwar leiden sowohl Pollenallergiker und Asthmatiker als auch Corona-Infizierte häufig unter Atemnot. Doch während Covid-19 darüber hinaus fast immer mit Fieber und einem trockenen Husten einhergeht, haben Allergiker in erster Linie mit juckenden Augen- und Nasenschleimhäuten, tränenden Augen, Niesreiz und Schnupfen zu kämpfen. „Wer dennoch unsicher ist, sollte sich in jedem Fall testen lassen“, rät Seißeberg.



Wir gestalten Abschied
liebevoll
& herzlich

Grabengasse 8, Bad Kissingen
TELEFON 0971 699 22 868
WEB www.trauerhilfeschmitt.de

TRAUERHILFE SCHMITT
BESTATTUNGEN & VORSORGE

DAS PERSÖNLICHE GRABMAL

- Grabmale
- Grababdeckplatten
- Grabeinfassungen
- Nachbeschriftungen
- Reinigen und Renovieren
- u. v. m.



NEUHOFF Natursteinwerk GmbH
Raiffeisenstr. 3, 97523 Schwanfeld
Tel.: (09384) 9710-0, Fax: 9710-23
info@neuhoff.de, www.neuhoff.de

neuhoff
NATURSTEINWERK

Zur Erweiterung unseres Teams in der Niederlassung **Schwemmelsbach** suchen wir einen:

Steuerfachangestellten (m/w/d)
Steuerfachwirt (m/w/d)
Bilanzbuchhalter (m/w/d)

für die Erstellung von Finanz- und Lohnbuchhaltungen, Jahresabschlüssen und Steuererklärungen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail: daniel.keller@lucks-keller.de




WIR SUCHEN DICH!

› Industriemechaniker › Schlosser › Konstruktionsmechaniker
› Zerspanungsmechaniker
› Auszubildende für Industriemechaniker und Energieanlagen-elektroniker

www.hst-sw.de/jobs

HST WIR BEWEGEN WAS
Bewerbungen an: info@hst-sw.de
HWS Lasertechnik

Was gibt's an der FHWS Hochschule Würzburg-Schweinfurt ?

- Internationales und familiäres Flair
- Starker Praxisbezug und Duales Studienangebot
- Über 40 deutsch- und englischsprachige Studiengänge aus den Bereichen Gestaltung, MINT, Sprache, Soziales und Wirtschaft

VIRTUELLES SCHNUPPERSTUDIUM
17. bis 28. Mai 2021
Anmeldung bis 13. Mai möglich
www.fhws.de/schnupperstudium



FHWS
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Würzburg-Schweinfurt



www.fhws.de

Mehr Gesundheit durch saubere Betten

betten service

Anfertigung von Federbetten
Bettfedernreinigung
Waschanlage

Burggasse 13 in Schweinfurt
www.bettenservice-hummelkaschube.de
09721 22374
Mo - Mi: 10.00 - 12.00 und 14.30 - 18.00



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern

03944 - 36160



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

anzeigen@revista.de

Bayerisches Rotes Kreuz BRK-Kreisverband Schweinfurt und Bad Kissingen

„Heut' genieß' ich meine Rente: mit Pasta al dente. Aber morgen gib'ts wieder einen saftigen Schweinsbraten!“

Menü-Service. Älter, bunter, köstlicher.
Tel. 09721 / 94904-0 • menueservice@brk-schweinfurt.de • www.brk-schweinfurt.de
Tel. 0971 / 7272-240 • ear@kvbad-kissingen.brk.de • www.kvbad-kissingen.brk.de
Infos rund um die Uhr und kostenfrei: 08000 365 000

NOWAK-FOITZIK GBR

An der Heide 15
97714 Oerlenbach
(Gewerbepark A71)



Geländer, Glasgeländer, Balkone, Treppen,
Überdachungen, Zäune, Müllboxen, Carports

Edelstahl, Stahl beschichtet, Stahl verzinkt

www.geländer-welt.com

www.nowak-foitzik.de

Tel. 09725/816 98 51 e-Mail: info@no-fo.de

Wir, ein bundesweit tätiges Fertighausunternehmen, bauen individuell geplante Energie-Effizienzhäuser. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum frühestmöglichen Eintritt:

• **Bauleiter für Ein-/Mehrfamilienhäuser (m/w/d)**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

WOLF-HAUS
EIN LEBEN LANG.

Wolf-Haus GmbH

Koppenmühle
97705 Burkardroth-Gefäll
oder per E-Mail an: hiltrud.friedrich@wolf-haus.de

WIR SUCHEN DICH!

Mack Energie- und Haustechnik
Ein gutes Gefühl.

WIR BIETEN EINEN KREISENSICHEREN JOB ALS

- ANLAGENMECHANIKER FÜR SANITÄR & HEIZUNG (m/w/d)
- INSTALLATION UND MONTAGE VON SANITÄR- & HEIZUNGSTECHNIK
- INBETRIEBNAHME UND WARTUNG

WIR BIETEN DIR:

- ÜBERTARIFLICHE BEZAHLUNG
- REGIONALES EINSATZGEBIET (KEINE MONTAGE)
- 4,5 TAGE WOCHE
- UNBEFRISTETER ARBEITSVERTRAG
- BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN KOOPERATION MIT HEALTH PROMOTION SCHWEINFURT

JETZT BEWERBEN!

09723-8730
INFO@MACK-HAUSTECHNIK.DE

WIR SUCHEN DICH!

Mack Energie- und Haustechnik
Ein gutes Gefühl.

WIR BIETEN EINEN KREISENSICHEREN JOB ALS

- ELEKTRIKER/
ELEKTROINSTALLATEUR/
ELEKTROMEISTER (m/w/d)
- ELEKTROINSTALLATIONEN
- INSTALLATION/WARTUNG/ÜBERPRÜFUNG VON ENERGIETECHNISCHEN ANLAGEN UND ELEKTRONISCHEN STEUER- & REGELSYSTEMEN

WIR BIETEN DIR:

- ÜBERTARIFLICHE BEZAHLUNG
- REGIONALES EINSATZGEBIET (KEINE MONTAGE)
- 4,5 TAGE WOCHE
- UNBEFRISTETER ARBEITSVERTRAG
- BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN KOOPERATION MIT HEALTH PROMOTION SCHWEINFURT

JETZT BEWERBEN!

09723-8730
INFO@MACK-HAUSTECHNIK.DE

Erfolg mit Ihrer Werbung
ob gedruckt, digital oder
kombiniert

Jetzt neu: Ihre gewerbliche Anzeige
in der digitalen Ausgabe Ihres Amtsblattes



**Ihre Ansprechpartner:
Anzeigenverkauf**

REVISTA e.K.
Londonstr. 14b
97424 Schweinfurt
Tel. (09721) 387190
anzeigen@revista.de
www.revista.de

REVISTA